

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 39 (1932)

Heft: 2

Rubrik: Färberei : Appretur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aber schon im nächsten Augenblick sieht er vor sich einen noch größeren Berg, und sein mühsam ausgeklügeltes System ist über den Haufen geworfen. Was nun tun?

Das ist die erste Frage, welche uns allgemein beschäftigt. Man stellt sich auf den Inlandsmarkt um, nachdem der Export fast vollständig lahmgelegt wurde. Doch nur zu einem kleinen Teile wird er die Produktion aufnehmen können. Dabei wird sie sich in einer Weise zersplittern müssen für den einzelnen Fabrikanten, daß eine rationelle Fabrikation von vorneherein undenkbar erscheint. Nur Gruppen von Fabrikanten vermöchten da ausgleichend zu wirken. Auf diesem Wege kommt man dann vielleicht zu einer bestimmten Regelung, denn die Not lehrt beten und führt am Ende auch diejenige Vereinigung herbei, welche zur Rettung wird.

Geht man auf das Sechsstuhlssystem vom webereitechnischen Standpunkt aus näher ein, so kann gesagt werden, daß es zweckmäßig sein kann, wenn das Kettenmaterial von denkbar bester Qualität ist, und in den Vorwerken wirklich tadellos vorbereitet wird; eine Ergänzende Tourenzahlverminderung, die an sich schon eine Fadenbruchverminderung und Uebersichtserleichterung im Gefolge hat, sich anschließt. Dabei soll abgesehen werden von der Nennung noch anderer Einrichtungen, die vorteilhaft wirken. Wir wissen uns einig in bezug auf die Umspularbeit, solange die Spinnereien nicht auf größere Schußspulen allgemein übergehen; denken uns

in die Umständlichkeiten hinein, wenn nicht fortlaufend genügend große Aufträge zu notieren sind, die ein häufiges Umdisponieren und Verändern an den Webstühlen notwendig machen.

Es bleibt uns in den Webereien — in anderen Berufen geht es mehr oder weniger ebenso — gar nichts anderes übrig, als fortgesetzt nach einer möglichsten Verbilligung unserer Produkte zu streben, weil auch die Käuferschaft — es denke dabei jeder an sich selbst — nur dann zufrieden ist, wenn die einzelnen Artikel möglichst wenig kosten. Sie macht sich keine Gedanken darüber, wie durch dieses Streben nach Billigkeit in erster Linie der Herstellungslohn gedrückt wird, gibt sich vielmehr Illusionen hin über den Profit, der dabei noch gemacht wird. Auch in dieser Hinsicht muß mehr Aufklärung gegeben werden, und das wird eine der nächsten Aufgaben sein, die wir zu erfüllen haben.

Es ist eine vollendete Tatsache, daß heute fast jede Kalkulation insofern keinen Wert hat, als reelle Preise auf dem Markt nicht mehr erzielt werden. Die Zwangs- und Notverkäufe sind an der Tagesordnung, und die ganze Fabrikation ist nur noch ein Spiel mit dem größeren oder kleineren Schaden.

Selbst das Sechsstuhlssystem, unter gewissen Voraussetzungen als Fabrikationsvorteil gedacht, kann sich also bei den heutigen Verhältnissen leider fast gar nicht im erhofften Sinne auswirken. Trotzdem darf doch nichts unterlassen werden, was unseren Betrieben irgendwie nützlich sein könnte im Kampfe um die Existenz. A. Fr.

FÄRBEREI - APPRETUR

Das mustergetreue Färben

Von W. K., Färbereitechniker

Ein mustergetreues Färben nach Vorlage ist vor allen Dingen von der Augenbeschaffenheit des Färbers abhängig. Es wird jedem Färbereifachmann bekannt sein, daß — je älter die Person wird — desto röter das Auge sieht. Diese Wahrnehmung kann jeder Färber früher oder später an sich selbst machen. Der ältere Färber, sollte ihm bei den heutigen Verhältnissen das Glück hold sein noch eine Stellung als Meister zu haben, wird deshalb immer mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Voraussetzungen, unter welchen es immer oder leicht möglich ist, mustergetreu zu färben. Das mustergetreue Färben ist für einen tüchtigen Fachmann eine Leichtigkeit, vorausgesetzt, daß sein Augenlicht nicht obiges Uebel zeigt. Es ist auch ein Leichtes mustergetreu zu färben, wenn die Vorlage und die zu färbende Ware im Material gleich sind. Eine große Rolle spielt hierbei die Lage der Musterstube. Es ist zu berücksichtigen, ob ihr gegenüber Gebäude stehen, welche einen rötlichen, gelblichen, mattgrünen oder sonst einen farbigen Anstrich haben. Ferner ist zu empfehlen beim Färben, auch bei künstlichem Licht zu mustern. Jeder wird schon beobachtet haben, daß eine Farbe je nach dem Licht vom Muster abwich. Man kann sich helfen, wenn man Farbstoffe verwendet, die sowohl bei natürlichem als auch künstlichem Licht gleichen Farbton ergeben.

Fälle, bei welchen mustergetreues Färben ausgeschlossen oder äußerst schwierig ist. Es wird heute vom Färber manches verlangt, was durchaus nicht immer ausführbar ist. Oft werden der Partie Vorlagen beigegeben, die aus ganz anderem Material als die zu färbende Ware sind.

1. Der Färber bekommt den Auftrag Baumwolle im Strang oder Stück nach einer auf Tannin-Brechweinsteinbeize mit basischen Farbstoffen gefärbten Kunstseidenvorlage zu färben. Ferner wird eine möglichst gute Reibechtheit verlangt. Es ist jedem Fachmann bekannt, daß alle auf Tannin-Brechweinsteinbeize basisch gefärbten Baumwollwaren, trotz aller Färbekunst, mehr oder weniger reibunecht sind. Wird das Baumwollmaterial substantiv gefärbt, um die verlangte Reibechtheit zu erhalten, so fehlt es wieder an der Lebhaftigkeit des Farbtons. Es ist in diesem Falle unmöglich, mustergetreu zu färben.

2. Der Färber bekommt als Vorlage eine Wollprobe (Schwefelfarbe), um darnach Baumwollmaterial reibecht zu färben. Das Reinigen und Bleichen des Materials genügt meistens nicht, den lebhaften, leuchtenden Farbton hervorzubringen. Auf Beize gefärbt wird die Ware nicht reibecht genug. Es gibt ja außer Beizenfarben noch andere Färbemethoden, mit denen man auch leuchtende Töne erzielen kann, aber es ist fraglich, ob der genaue Farbton erreicht werden kann.

3. Ein mustergetreues Färben ist ferner ausgeschlossen, wenn ein leuchtendes Naturseiden-Farbmuster vorliegt, welches auf mit Essig- oder Schwefelsäure gebrochenem Bastseifenbade gefärbt ist, und darnach Wolle oder Baumwolle gefärbt werden soll. Es werden auch hier wieder beim Mustern verschiedene Ansichten auftreten.

Der geforderte Grad der Mustergetreue. Es ist ganz selbstverständlich, daß, wenn der Färber einen Auftrag nach Muster erhält, er das Material möglichst mustergetreu färbt. Voraussetzung ist dabei, daß das Muster vom selben Fasermaterial und einer früher gefärbten Partie entnommen ist.

Die in Auftrag gegebene Warenmenge. Es kommt sehr häufig vor, daß eine Partie in 3—4 oder noch mehr Teilen gefärbt werden muß. Es liegt am Färber, den einen wie den anderen Teil auf gleichen Farbton zu bringen. Es können wohl ganz kleine Abweichungen vorkommen, die der Auftraggeber nicht wahrnimmt, und wenn schon, daß keine Veranlassung zu Reklamationen gegeben sind.

Angabe der Zeit der Auftragserteilung, der Rücklieferung und der Reklamation. Die Auftragserteilung und die Rücklieferung hat meines Erachtens nichts mit dem mustergetreuen Ausfall der Färbung zu tun. Es ist Angelegenheit des Färbers und seine Pflicht muß es immer sein, die Ware mustergetreu abzuliefern, wenn es oft auch schnell gehen muß. Anders sieht es aus wenn, angenommen, der Kunde selber beim Abmustern zugegen ist und er die Ware im Ausfall für gut befindet, auch wenn sie nach Ansicht des Färbers nicht nach Muster ist. Für Reklamationen ist es angebracht, eine Frist zu vereinbaren, innerhalb welcher diese zu erfolgen hat. Mitunter kommen Reklamationen vor, bei welchen nicht mehr festgestellt werden kann, wann die Ware zurückgeliefert wurde.

Mustergetreueheit bei Tages- oder künstlichem Licht. 1. Der Färber bekommt einen Auftrag auf Baumwollstrang oder Stück nach einer früheren Partie nachzufärben. In diesem Falle muß der Auftrag, sowohl bei Tageslicht wie auch bei künstlichem Licht, mustergetreu ausfallen. Ist die Vorlage jedoch Wolle, Naturseide, Kunstseide oder sonst ein abweichendes Material, dann ist es nicht immer möglich, den richtigen Farbton bei beiden Lichtquellen mustergetreu zu treffen. 2. Der Färber hat Wolle oder Naturseide im Strang oder Stück zu färben, wobei das Muster vom selben Material ist. Hier muß der Färber um mustergetreu zu färben, auch bei künstlichem Licht mustern, um sich Unannehmlichkeiten zu ersparen. Ich meine hier aber nicht das künstliche Licht, welches doch eigentlich das Tageslicht ersetzen soll, sondern gewöhnliches Gas- oder elektrisches Licht. Es kommt sehr häufig vor, daß bei den Modetönen die meisten Beanstandungen auftreten. Eine modelfarbene Vorlage, welche nur mit Gelb, Rot und Blau gefärbt ist, wird auch bei künstlichem Licht genau so aussehen wie am Tage. Hat man eine Vorlage vom selben Material, die bei künstlichem Licht rötter aussieht, dann ist mit Violett beim Färben nüanciert worden, und bei grüner, wenn Orange oder Grün zugesetzt wurde. Einem Woll- oder Naturseidenfärber ist es angelernt seine Farben bei künstlichem Licht zu mustern, und ist es ihm eine Leichtigkeit, mustergetreu zu färben.

Echte Färbungen ohne besondere Ansprüche. Bei echten Färbungen ist das mustergetreue Färben nicht so einfach. Man kann sich wohl helfen, indem man sich Vorschriften anlegt, um einen Anhalt für einen späteren Auftrag zu haben. Aber auch da wird es vorkommen, daß man Schwierigkeiten begegnet.

Glanzreiche oder matte Ware. Der Farbgrundton einer glanzreichen Ware wird derselbe sein wie einer matten. Durch die Appretur bekommt die Ware ein wesentlich anderes Aussehen. Der Farbton wird in den meisten

Fällen frischer, lebhafter. Hat man eine glänzende Vorlage, so wird es bestimmt nicht beim ersten Mal gelingen, die Ware mustergetreu herauszubringen. Dazu gehört Uebung und ein besonders feines Gefühl, wenn man hier Sicherheit für mustergetreuen Ausfall geben will.

Dichte oder lockere Ware. Es ist bekannt, daß eine gefärbte Partie im ganzen ein kräftigeres Aussehen hat, als ein entnommenes Muster derselben. Bei dichter Ware ist dieser Unterschied nur gering und es ist deshalb ratsam, das Muster der Partie einen Schein heller zu halten als die Vorlage. Bei lockerer, dünner Ware tut man gut, wenn man Vorlage, ebenso das abgeschnittene Muster der Partie mehrmals zusammen legt; erst dann ist man in der Lage, eine mustergetreue Farbe zu erzielen. Eine dünne Ware wie Voile, einfach gesehen, hat nur einen Schein der Farbe in hellen, matten Tönen, im ganzen sieht der Farbton viel kräftiger aus.

Hoch- oder minderwertige Qualität. Dient als Vorlage eine hochwertige Qualität und die zu färbende Partie stellt eine geringe Ware dar, so fällt es schwer, mustergetreu zu färben. Die Ware wird im Farbton stumpf aussehen, oder sie muß vorgebleicht werden. Einfacher und leichter ist es, wenn die Vorlage minderwertig und die Partie von hochwertiger Qualität ist. Hier hat man es in der Hand den stumpfen Ton ohne jede Schwierigkeit zu bringen.

Glatte, gerippte, gemusterte Oberflächen, sowie Samt. Bei dieser Frage werden wohl beim Abmustern mehrere Ansichten auftreten. Glatte oder gerippte Oberflächen würden beim Mustern wohl weniger stören, nur bei einer gemusterten Oberfläche wäre man unsicher. Bei einer Samtprobe ist das Mustern schwieriger. Auch kommt es darauf an, ob der Auftragerteiler den hellen oder dunklen Farbton der Vorlage bestellt hat.

Ohne Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Färber wird es immer schwierig sein der Auffassung „mustergetreuen Färbens“ restlos zu entsprechen!

MARKT-BERICHTE

Rohseide

Ostasiatische Grègen

Zürich, den 26. Januar 1932. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolph & Co., Zürich.) Die im allgemeinen etwas gehobene Stimmung hat wieder einer bedächtigeren Beurteilung der Aussichten Platz gemacht. Die Umsätze haben so etwas nachgelassen.

Yokohama/Kobe: Infolge des ruhigen Geschäftsganges haben die Spinner ihre Forderpreise revidiert und verlangen nun für:

Filatures No. 1	13/15 weiß	Jan.-Febr. Versch.	Fr. 23.25
„ Extra Extra A	13/15	„ „	„ 24.50
„ Extra Extra Crack	13/15	„ „	„ 25.—
„ Grand Extra Extra	13/15	„ „	„ 25.75
„ Triple Extra	13/15	„ „	„ 27.25
(sind sehr rar)			
„ Grand Extra Extra	20/22	„ „	„ 25.25
„ Grand Extra Extra	20/22 gelb	„ „	„ 25.50

Der Stock in Yokohama/Kobe ist noch um 7000 Ballen zurückgegangen.

Laut einer endgültigen Schätzung des japanischen Landwirtschaftsministeriums dürfte das Resultat sämtlicher drei Ernten ca. 9% unter demjenigen vom Jahre 1930 stehen.

Shanghai: Die Verhältnisse auf diesem Platze haben sich nicht verändert. Dazu kommt, daß im Hinblick auf das chinesische Neujahrsfest (6.—8. Februar) die meisten Eigner sich vom Verkauf zurückgezogen haben. Für die Steam filatures im besonderen tritt der Umstand erschwerend hinzu, daß der größte Teil des Stocks von ca. 3000 Ballen von den Banken bevorschußt ist und auf der heutigen Preisbasis nicht verkauft werden kann. Unsere Freunde verlangen für:

Steam Fil.			
Grand Extra Extra	1er & 2me 13/22	Jan.-Febr. Versch.	Fr. 32.—
Steam Fil. Extra Extra			
wie Stag	1er & 2me 13/22	„ „	„ 29.75
Steam Fil. Extra B moyen			
wie Dble. Pheasants	1er & 2me 13/22	„ „	„ 26.25

Steam Fil. Extra B ordinaire			
wie Sun & Fish	1er & 2me 13/22	Jan.-Febr. Versch.	Fr. 25.50
Steam Fil. Extra B do.	1er & 2me 16/22	„ „	„ 25.—
Steam Fil. Extra C favori			
wie Triton	1er & 2me 13/22	„ „	„ 25.—
Steam Fil. Extra C do.	1er & 2me 16/22	„ „	„ 24.50
Szechuen Fil. Extra Ex.	1er & 2me 13/15	„ „	„ 25.75
„ „ Extra A	1er & 2me 13/15	„ „	„ 24.50
„ „ Extra C	1er & 2me 13/15	„ „	„ 23.50
„ „ Good A	1er & 2me 13/15	„ „	„ 22.75
Tsatl. rer. n. st. Woodchun Extra B 1 & 2		„ „	„ 21.75
„ „ „ „ Extra B			
wie Sheep & Flag	1 & 2	„ „	„ 21.50
„ „ „ „ Extra C			
wie Pegasus	1 & 2	„ „	„ 21.—
Tussah Fil. 8 coc. Extra A	1 & 2	„ „	„ 10.75

Canton ist ruhiger. Die Preise sind wenig verändert, wie folgt:

Filatures Extra	13/15	Jan.-Febr. Verschiff.	Fr. 23.50
„ Petit Extra A	13/15	„ „	„ 22.50
„ Petit Extra C	13/15	„ „	„ 22.—
„ Best 1	13/15	„ „	„ fehlen
„ Best 1 new style	14/16	„ „	„ 20.—

New-York: Bei etwas abgeflautem Stoffgeschäft sind die Preise auf dem Rohseidenmarkt wieder auf ihr vorheriges Niveau zurückgegangen.

Seidenwaren

Lyon, den 24. Januar 1932. Seidenstoffmarkt: Der Seidenstoffmarkt in Lyon hat sich leider nicht viel gebessert. Obwohl man in den ersten Tagen des Monats Januar eine leichte Besserung fühlen konnte, war die zweite Hälfte des Monats ziemlich flau. Nach den Feiertagen wurden kleine Nachorders in allen möglichen Artikeln gefätigt, doch sind alle Leute in der Disponierung sehr vorsichtig. Zudem werden keine neuen Artikel von Paris gebracht, sodaß man sich mit alten Sachen begnügen muß. Der Exporthandel ist fast ganz